

# A bfallgebührenbescheid

Mit dem Abfallgebührenbescheid erhalten Sie die Abrechnung für die Abfallentsorgung des aktuellen Jahres. Entscheidend sind dabei die Daten der Meldebehörde.

Generell unterliegt **jede Person**, die in Konstanz einen Wohnsitz gemeldet hat gem. § 3 der Abfallwirtschaftssatzung dem sog. Anschluss- und Benutzungszwang und somit der Abfallgebührenpflicht. Dies betrifft auch einen gemeldeten Nebenwohnsitz.

Sollten Ihre Meldedaten nicht korrekt sein, setzen Sie sich bitte mit dem Bürgerbüro in Verbindung.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der Personen pro Haushalt in einer Wohn-/und Wirtschaftsgemeinschaft.

**Neue Haushaltsmitglieder müssen neben der Anmeldung im Bürgerbüro auch zusätzlich bei den EBK schriftlich mit Hilfe des „Antrages auf Änderung der Abfallgebühr“ angemeldet werden, da ansonsten eine Einzelabrechnung erfolgt!**

Haushalt mit	Jahresgebühr	bei vollständiger Eigenkompostierung
1 Person	104,40 €	78,00 €
2 Personen	146,40 €	109,20 €
3 Personen	188,40 €	140,40 €
4 Personen	219,60 €	162,00 €
5 Personen	250,80 €	184,80 €
6 Personen	271,20 €	199,20 €
7 Personen	292,80 €	214,80 €
8 Personen	313,20 €	232,80 €
9 Personen	333,60 €	252,00 €
10 Personen	355,20 €	268,80 €
11 Personen	375,60 €	285,60 €
12 Personen	397,20 €	304,80 €

## Als Haushalt gilt

- jede Familie,
- jede alleinstehende Person mit eigener Wohnung

## und auf Antrag auch

- jede Personengruppe bis zwölf Personen, die ständig in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben.

# A bfallgebührenbescheid ändern?

Alle **Änderungen** sind **schriftlich** mitzuteilen. Benutzen Sie zur Anmeldung neuer Personen Ihres Haushaltes das umseitige Antragsformular.

**Antragsfrist:** Änderungen werden nach dem Eingangsdatum des Antragsformulars berücksichtigt. **Rückwirkende Änderungen erfolgen nur innerhalb der Widerspruchsfrist (= ein Monat nach Bekanntgabe) des vorherigen Gebührenbescheides.** Wenn die Widerspruchsfrist verstrichen ist, können Änderungen erst ab dem „Eingangsdatum“ des Antragsformulars berücksichtigt werden.

→ **Wer alle Bio- und Grünabfälle aus dem Haushalt und Garten selbst kompostiert**, kann auf die Biotonne verzichten. Einen entsprechenden Antrag mit allen Informationen erhalten Sie bei den EBK oder im Internet unter [www.ebk-konstanz.de](http://www.ebk-konstanz.de).

→ Wenn Sie aus **Konstanz wegziehen oder in ein Wohnheim umziehen**, erhalten Sie nach der Ab- oder Ummeldung beim Bürgerbüro von uns automatisch eine Schlussabrechnung. Zuviel bezahlte Gebühren erhalten Sie auf Antrag zurück. Teilen Sie uns dazu bitte schriftlich Ihre Bankdaten mit.

→ Sind Sie Inhaber einer **Ferienwohnung** oder eines Wochenendhauses, dann bezahlen Sie eine jährliche Grundgebühr von 104,40 € (Anmeldung erforderlich). Das dazugehörige Formular senden wir Ihnen gerne auf Anfrage zu.

→ Sofern Sie am **SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen**, bitten wir Sie, Ihre Daten auf dem Gebührenbescheid auf die Richtigkeit zu überprüfen. Kontoänderungen sind schriftlich und im Original mittels SEPA-Mandat (Zusendung auf Anfrage) mitzuteilen.

**Bitte geben Sie bei allen Anfragen Ihre siebenstellige Kundennummer an. Sie finden diese auf dem Gebührenbescheid rechts oben unter Ihrem Namen.**

## Persönlich erreichen Sie uns:

### Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz

**-Kundenservice-**  
Fritz-Arnold-Str. 2 b  
78467 Konstanz

### Servicezeiten

**Montag bis Freitag** 08:00-12:00 Uhr  
**sowie Dienstag und Donnerstag** 13:00-16:00 Uhr

Telefon-Hotline 07531 996 -113 und -114

[kundenservice@ebk-tbk.de](mailto:kundenservice@ebk-tbk.de)

# A bfallbehälter

## **Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen**

Für diese drei Abfall- und Wertstoffarten werden von den EBK grundstücksbezogen Tonnen bereitgestellt.

Die Abfalltonnen werden gemeinschaftlich von allen Hausbewohnern genutzt. Die Anzahl und Größe der Abfalltonnen richtet sich dabei nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen.

## **Größe und Anzahl der Abfallbehälter**

Nach der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Konstanz muss folgendes Behältervolumen mindestens vorhanden sein:

- Biomüll mit 15 Liter pro Person bei wöchentlicher Abfuhr
- Restmüll mit 30 Liter pro Person bei 14-tägiger Abfuhr
- Papiermüll mit 40 Liter pro Person bei 4-wöchiger Abfuhr

Die Überprüfung und Anpassung der Abfallbehälter erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die EBK. Für eine zeitnahe Anpassung können Sie sich gerne unter **07531 996 -188** und **-189** oder [abfallberatung@ebk-tbk.de](mailto:abfallberatung@ebk-tbk.de) bei uns melden.

## **Abfuhrtermine**

**Mit dem Abfallgebührenbescheid erhalten Sie die Abfuhrtermine für Ihre Straße.** Dort finden Sie Ihre Termine zur Abholung der Restmüll-, Biomüll- und Papiertonne. Die Terminverschiebungen durch die Feiertage sind dabei bereits berücksichtigt. Auf der Rückseite sind die Termine zur Problemstoffsammlung sowie der aufgestellten Grünabfallcontainer in Konstanz zu finden.

Weitere Möglichkeiten die Abfuhrtermine im Blick zu haben bieten die „**Müllmann**“ **App** und die „**Mein Konstanz**“ **App** mit praktischer Erinnerungsfunktion.

**Ab 2021 werden die Gelben Säcke in Konstanz alle 14 Tage abgeholt.** Jeder Haushalt erhält bei der jährlichen Verteilung eine Rolle Gelber Säcke.

**Alles rund um den Konstanzer Abfall** sowie aktuelle Abfallinfos finden Sie auf unserer Homepage Druckversionen der Abfallinfos liegen auf den Wertstoffhöfen, dem Bürgerbüro und den Ortsverwaltungen aus.

**Bitte bringen Sie zu jedem Wertstoffhof-Besuch Ihren Personalausweis oder Ihren aktuellen Abfallgebührenbescheid mit.**

[www.ebk-konstanz.de](http://www.ebk-konstanz.de)

